Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 50/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	FBL 1	FBL 9	8.3		
AbtL: Frau Carola Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Metzemacher					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	04.02.2026
Rat	09.02.2026

TOP	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 312 / Quadrath-Ichendorf "Solarpark Fischbachhöhe" Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2024**

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 16.12.2024 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 312 / Quadrath-Ichendorf „Solarpark Fischbachhöhe" wird aufgehoben.

Plangeltungsbereich:
Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2024. Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 / Quadrath-Ichendorf „Solarpark Fischbachhöhe" soll damit eingestellt werden.

2. Sachverhalt

Anlass und Ziel der Aufhebung

Nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger soll das Verfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen Angebotsbebauungsplan geändert werden (siehe Vorlage 53/2026).

Derzeit besteht die Schwierigkeit darin, die technischen Komponenten des Projekts verbindlich festzulegen. Insbesondere die Ausgestaltung der Unterkonstruktion, voraussichtlich Tracker-Systeme, hängt stark von der späteren Auswahl des Generalunternehmens und dessen Herstellern ab. Unterschiedliche Tracker-Systeme weisen erhebliche technische Unterschiede auf, beispielsweise bei der maximalen Höhe oder dem Drehwinkel. Ergänzend wird aktuell die Integration einer Batteriespeicherlösung geprüft.

Aufgrund der komplexen Abstimmung ist die technische und wirtschaftliche Machbarkeit derzeit kaum einzuschätzen.

Angesichts der dringenden Herausforderungen des Klimawandels und der Notwendigkeit, Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten, ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Solarenergie stellt eine Schlüsseltechnologie dar, um die Energiewende erfolgreich voranzutreiben.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) setzt klare gesetzliche Rahmenbedingungen und Ausbaupfade, die den kontinuierlichen und ambitionierten Ausbau der Solarenergie in Deutschland vorsehen. Gemäß § 4 Absatz 3 des EEG 2023 soll bis 2030 eine installierte Leistung von 215 Gigawatt durch Solaranlagen erreicht werden. Diese Zielsetzung ist essenziell. Um den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80% zu erhöhen, wie in § 1 des Gesetzes festgelegt.

Durch eine Änderung des Verfahrens soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beschleunigt werden, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Bergheimer Stadtgebiet voranzutreiben.

Verfahren und Auswirkungen

Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik- Freifläe-

chenanlage wurde mit dem am 16.12.2024 gefassten Aufstellungsbeschluss das Verfahren für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit entsprechendem Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB eingeleitet. Am 14.01.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntgemacht. Weitere Verfahrensschritte nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches wurden bisher nicht durchgeführt.

Aus den o. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2024 aufzuheben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fischbachhöhe sollen durch die im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführte Bauleitplanung (siehe Vorlage 52/2026 und Vorlage 53/2026) geschaffen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt